

**Zeichen gegen Rechts setzen, Hilblestraße umbenennen!
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01887 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 09 Neuhausen-Nymphenburg am 05.12.2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11169

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 12.04.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 14-20 / E 01887 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 Neuhausen-Nymphenburg vom 05.12.2017
Inhalt	In der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes wurde mit Mehrheit der Vorschlag eines Anwohners angenommen, die Hilblestraße um-zubenennen. Die Gründe dafür sind im Beschluss ausgeführt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	
Entscheidungs- vorschlag	Die Entscheidung über eine mögliche Umbenennung der Hilblestraße wird entsprechend der anderen, gleichgelagerten Fälle, nach Abschluss des Projektes des Stadtarchivs „Historisch belastete Straßennamen untersuchen und einen Vorschlag für den Umgang damit erarbeiten“ gefällt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Historisch belastete Straßennamen
Ortsangabe	09. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg

**Zeichen gegen Rechts setzen, Hilblestraße umbenennen!
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01887 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 09 Neuhausen-Nymphenburg am 05.12.2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11169

Anlage

Beschluss des Kommunalausschusses vom 12.04.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Sachverhalt

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 Neuhausen-Nymphenburg am 05.12.2017 wurde die anliegende Empfehlung ausgesprochen, wonach die Hilblestraße umbenannt werden soll. Der Antrag wurde von einem Anwohner eingebracht und mehrheitlich angenommen. In der Begründung heißt es unter anderem, die Straße sei offenbar seit 1956 nach einem Anhänger der Nationalsozialisten benannt, der – obwohl selbst nicht Mitglied der NSDAP – nationalsozialistisches Gedankengut praktisch in Diensten der Stadt München durchgesetzt habe. Der Antragsteller führt des weiteren aus, dass Hilble, als Stadtrat, die vom Wohlfahrtsamt veranlassten Deportationen von Arbeitslosen und Fürsorgeempfängern in das Konzentrationslager Dachau verantwortet hat (siehe Anlage).

2. Ausgangslage und Hintergrund

Die in Politik und Bürgerschaft zunehmend geführte Diskussion über historische Belastungen, auch am Beispiel der Straßennamen, hat in den letzten Jahren zu zahlreichen Überprüfungen und im Zuge dessen zur Umbenennung von fünf Straßen geführt. Zu der 1956 benannten Hilblestraße liegt uns neben einer Initiative aus der Bürgerschaft auch ein Antrag aus dem Bezirksausschuss vor, der die Forderung der aktuellen Empfehlung, die Namensgebung nach Friedrich Hilble zu überprüfen, zum Thema hat. Zu diesem Zweck wurde vom GeodatenService bereits 2015 zur Person eine gutachterliche Stellungnahme beim Stadtarchiv angefordert, in der letztendlich die Umbenennung empfohlen wurde.

Bevor der Antrag abschließend bearbeitet werden konnte, stellte die SPD-Stadtratsfraktion am 30.06.2015 den Antrag Nr. 14-20 / A 01143 mit der Zielsetzung, alle Straßennamen hinsichtlich ihrer historischen Belastung zu untersuchen und einen Vorschlag für den Umgang damit zu erarbeiten. Dazu sollen **alle** Straßennamen überprüft, entsprechend kategorisiert und priorisiert werden und schließlich auch Einzelfallempfehlungen hinsichtlich Entnennung oder Beibehaltung des Namens abgegeben werden. Vor diesem Hintergrund hat der Ältestenrat des Stadtrates der Landeshauptstadt München bestimmt, dass alle bis dahin nicht abschließend behandelten Umbenennungsanträge bis zum Abschluss des Projektes zurück gestellt werden. Die Federführung für das umfassende Projekt zur Überprüfung der Straßennamen hat das Direktorium. Der Beschluss, in dem die künftige Vorgehensweise festgelegt wird, wurde am 15.06.2016 im Stadtrat gefasst. Ergebnisse in Form von Handlungsdirektiven für **alle** in diesem Zusammenhang relevanten Straßennamen werden im Laufe dieses Jahres erwartet.

Die Hilblestraße ist nur einer von zahlreichen Straßennamen, die im Rahmen dieses Projektes einer genauen Überprüfung unterzogen werden. Der Antrag zur Überprüfung und Umbenennung der Hilblestraße aus dem Bezirksausschuss ist im Beschluss zum Projekt mit aufgenommen.

3. Entscheidungsvorschlag

Die Entscheidung, ob die Hilblestraße umbenannt wird, wird nach Abschluss des Projekts „Historisch belastete Straßennamen überprüfen und einen Vorschlag für den Umgang damit erarbeiten“ gemäß den Ergebnissen gefällt und dann, wenn nötig, die Umbenennung durchgeführt.

4. Zuständigkeit

Empfehlungen aus Bürgerversammlungen müssen beschlussmäßig entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit für den Antragsinhalt bearbeitet werden. Für personenbezogene Straßenbenennungen und Umbenennungen ist der Kommunalausschuss des Stadtrates zuständig.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

Dem Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme zugeleitet.

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Dr. Josef Assal, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Erledigung durch Beschlussfassung gegeben ist.

II. Antrag des Referenten

1. Die Entscheidung, ob die Hilblestraße umbenannt wird oder nicht, wird nach Abschluss des Projekts „Historisch belastete Straßennamen überprüfen und einen Vorschlag für den Umgang damit erarbeiten“ gemäß den Ergebnissen gefällt und dann, wenn notwendig, die Umbenennung durchgeführt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01887 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 Neuhausen-Nymphenburg ist somit satzungsgemäß erledigt.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II / V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle

z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - GeodatenService STR

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium
den Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg
die Gleichstellungsstelle für Frauen
das Kulturreferat
die Direktion der Städt. Bibliotheken
das Referat für Bildung und Sport
das Stadtarchiv
das Kreisverwaltungsreferat
die Stadtwerke München GmbH - Bereich Verkehrsbetriebe
die Stadtwerke München GmbH - VB - V - 1
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
das Referat für Gesundheit und Umwelt GVO
das Baureferat
das Baureferat – H 15
das Baureferat - HA Ingenieurbau - JZ3
das Sozialreferat
das Sozialreferat - Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser S-IV-L
den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)

z.K.

Am _____